

## **Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 230-1 „Am Krökentor“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 20.12.1993 mit Beschluss-Nr. 638-51(I)93 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Walther-Rathenau-Straße (Flurstück 7 und 70/11 der Flur 165) sowie durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-2 „Universitätsplatz“
- im Osten: durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-2 „Universitätsplatz“ sowie durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Erzbergerstraße (Flurstücke 35/2 und 39/1 der Flur 164)
- im Süden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Virchowstraße (Flurstück 158/40, der Flur 164, Flurstück 36/8, 35/8 und 22/8 der Flur 165 )
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 4/5 und 4/4 der Flur 251 (Bahngelände)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

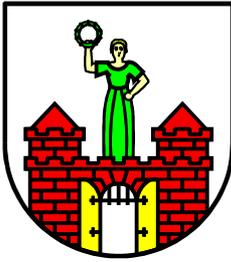
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 230-1 „Am Krökentor“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 25.02.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



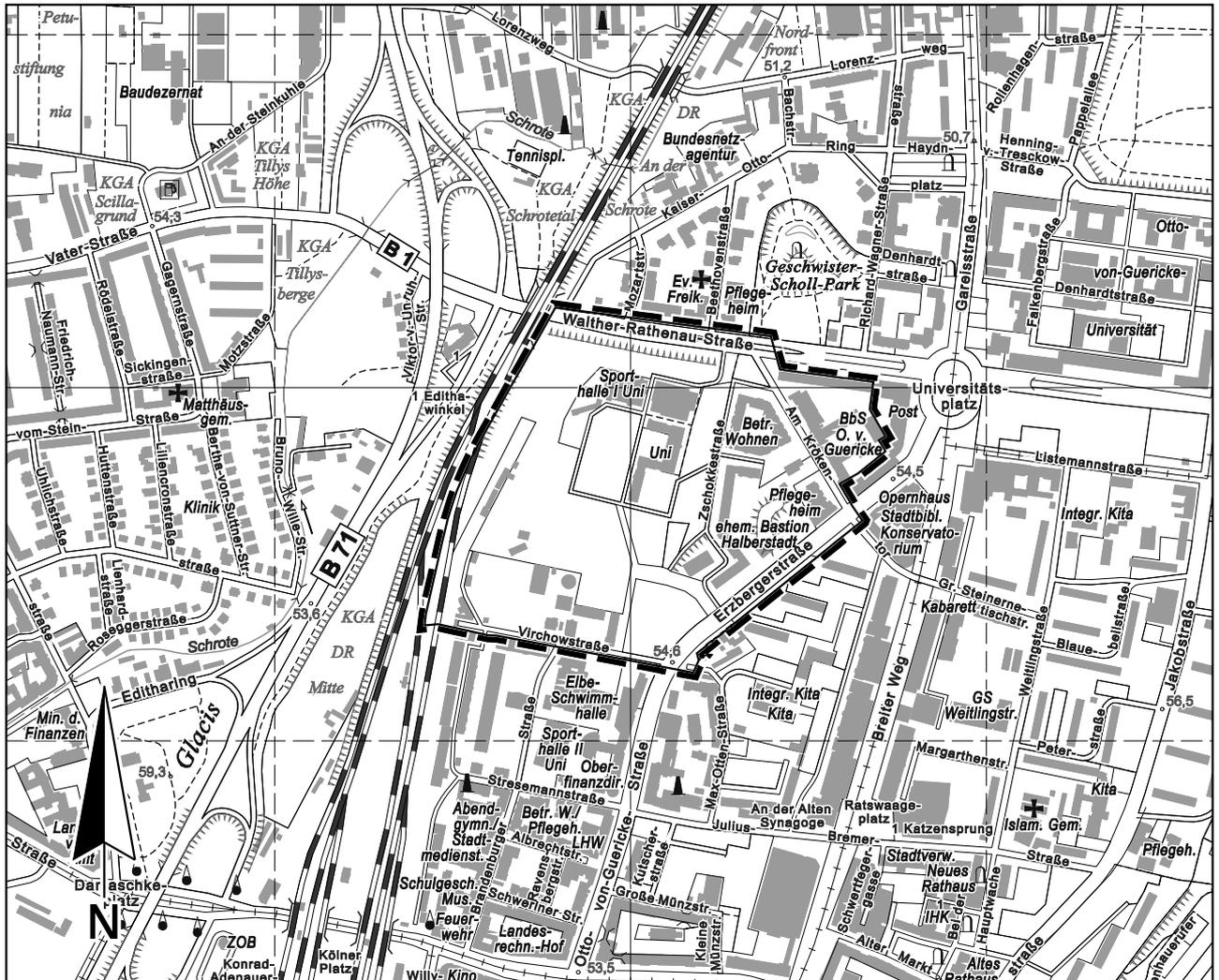
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufhebungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 230 - 1

DS0432/14 Anlage 1

Bezeichnung: Am Krökentor



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

**—** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Walther-Rathenau-Straße (Flurstück 7 und 70/11 der Flur 165) sowie durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-2 "Universitätsplatz"
- im Osten: durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-1 "Universitätsplatz" sowie durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Erzbergerstraße (Flurstücke 35/2 und 39/1 der Flur 164)
- im Süden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Virchowstraße (Flurstück 39/1, 158/40, der Flur 164 und 36/8, 35/8 und 22/8 der Flur 165 )
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 4/5 und 4/4 der Flur 251 (Bahngelände)